

Onno Poppinga

06.12.06

Landwirtschaft als Teil der Bewirtschaftung öffentlicher Güter

Vorbemerkung: Die Agrarökonominnen im Wissenschaftlichen Beirat, der Vorstand der DLG und viele andere, die die Landwirtschaft in kapitalistischen Strukturen organisieren möchten, sind sich einig: staatliche Zahlungen an Landwirte sind allenfalls als vorübergehende und kurzfristige Ausnahmen zu akzeptieren. Die Realpolitik der EU und der Bundesregierungen kommt dagegen ganz anders daher. Sie haben beschlossen, dass die Zahlungen über das Jahr 2013 hinausgehen und dann ganz auf einheitliche Flächenprämien abgestellt werden sollen. Es wird von Ihnen aktuell mit beträchtlichem Aufwand ein Kontroll- und Drangsalierungssystem aufgebaut (cross-compliance), das die Fortführung und hohe Bedeutung staatlicher Zahlungen an Einzelbetriebe zur Voraussetzung hat.

In folgendem Beitrag wird der Versuch unternommen:

- einen vielleicht angemesseneren Blick auf die Veränderungen in der Landwirtschaft seit der Mac Sherry-Reform 1992 zu werfen und
- auf vorhersehbare Probleme aufmerksam zu machen.

Es ist gar nicht so selten: hinter dem Rücken der in den politischen Arenen sich engagierenden Mitgliedern der politischen Klasse entsteht etwas durchaus anderes wie das als Ziel Benannte und Verfolgte. Kein geringerer als Adam Smith¹ – Gründervater der Theorie des liberalen Kapitalismus – hat diese Erscheinung sogar als ein prinzipielles Merkmal des kapitalistischen Systems gedeutet: (sinngemäß) Gerade dadurch, dass jeder nach Steigerung seines individuellen Profits strebe, entstehe wie durch eine „unsichtbare Hand“ hinter dem Rücken der Beteiligten das größte Glück für alle.

Auch in der alltäglichen Politik können wir diesen Zusammenhang immer wieder aufs Neue beobachten. So war es erklärtes Ziel aller tonangebenden politischen Kräfte in Westdeutschland, nach der Auflösung der DDR die dortige Agrarstruktur aufzulösen und durch die für Westdeutschland charakteristische zu ersetzen. Ergebnis: Ausgerechnet die Landwirtschaft in den Neuen Bundesländern entpuppt sich als der einzige Bereich, in dem strukturell weiter eine unübersehbare Nähe zu den im Rahmen der DDR entwickelten Strukturen besteht.²

Ein ähnliches Phänomen – so meine Auffassung – ist auch bei den Agrarreformen der EU seit 1992 eingetreten: Die Reformer traten an mit dem Ansatz, der europäischen Lebensmittelindustrie den Zugang zu den Weltmärkten zu erleichtern, staatliche Markteingriffe zu reduzieren („Deregulierung“), die „Marktkräfte“ zu stärken, den Strukturwandel zu beschleunigen und unternehmerische Spielräume für verbleibende Landwirte zu erhöhen. Stärker als je zuvor sollte die Landwirtschaft in ein (kapitalistisches) Gewerbe umgebaut werden.

Herausgekommen ist „hinter dem Rücken“ der Reformer etwas durchaus anderes. Herausgekommen ist eine Landwirtschaft, deren Einkommen zwei Quellen hat:

- ein Einkommen über Markterträge
- ein Einkommen über staatliche Zahlungen

und eine Landwirtschaft, die in bisher unbekanntem Umfang vom Staat kontrolliert wird.

¹ Smith 1789 (1996): 368ff.

² Küster 2002: 126ff.

Die Landwirtschaft ist also – beginnend mit den Reformen von 1992 – in ihrem ökonomischen Kern jetzt genauso bestimmt wie all diejenigen gesellschaftlichen Bereiche, in denen von einer Bewirtschaftung öffentlicher Güter gesprochen wird (Wasserwirtschaft, Kultur, Bildung, öffentlicher Verkehr u.v.m.). Es ist eine neue Ordnung der Landwirtschaft entstanden. Ziel war die Verstärkung einer ausschließlich an privaten Gewinninteressen ausgerichteten Landwirtschaft. Herausgekommen ist eine Landwirtschaft, deren Tätigkeit zu einem entscheidenden Anteil (je nach Betriebsform entstammen zwischen 30 % und 100 % der Gewinne aus staatlichen Zahlungen) von der Öffentlichen Hand vergütet wird. Dementsprechend groß ist die Abhängigkeit von politischen Entscheidungen.

„Subventionen sollen dazu dienen, öffentlich erwünschte Güter zu produzieren, wenn der Markt alleine dies nicht vermag.“³ So überraschend es angesichts der allgegenwärtigen Werbung für eine neoliberale Politik auch sein mag:

die Ergebnisse der Agrarreformen seit 1992 müssen wohl so gedeutet werden, dass die Verlagerung der landwirtschaftlichen Tätigkeit aus dem Sektor „Gewerbe“ in den Sektor „öffentliche Güter“ Konsequenz einer gesellschaftlichen Entscheidung gegen eine ausschließliche Marktsteuerung ist.

Angesichts der starken neoliberalen Positionen in der politischen Diskussion ist das sicherlich eine Überraschung, aber wie schon gesagt: „Hinter dem Rücken der Beteiligten“.

Wie ist nun diese neue Ordnung der Landwirtschaft zu verstehen? „Wie eine unsichtbare Hand“ hat ja auch zur Folge, dass Begriffe für das Neue erstmals fehlen. Folglich wird versucht, weiterhin mit den alten Deutungsmustern zurecht zu kommen.

Als der damalige Agrarkommissar Fischler sich zum Zugpferd der Reformen machte (Agenda 2000, Mid Term Review 2003) versprach er, diesen staatlichen Zahlungen an die Landwirtschaft eine neue Grundlage zu geben, die von der Gesellschaft auch akzeptiert werden würde. Das wäre sehr wichtig gewesen, ist aber mitnichten geschehen und muss dringend nachgearbeitet werden. Die neue Ordnung des Verhältnisses zwischen Landwirtschaft, Markt und Staat braucht angemessene Begriffe und Erklärungen.

Was ist das grundsätzlich Neue?

Die Reformgeschichte seit 1992 (Flächenprämien, Tierprämien, Flächenstilllegungsprämien; flankierende Maßnahmen) bedeutet im Kern, dass die landwirtschaftliche Arbeit, also:

- die Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen,
- die Reproduktion der Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft (Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit u.a.)
- die Erhaltung, Weiterentwicklung und Pflege der Kulturlandschaft und
- die Erzeugung positiver Umweltwirkungen (Boden, Wasser, Luft)

durch marktwirtschaftliche Erlöse und durch staatliche Zahlungen abgegolten werden.

Wovon ist nun aber die bisherige Höhe der Bezahlungen bestimmt, was wird vergütet? Naheliegend ist dafür zu rekonstruieren, wie die absolute Höhe und die Unterschiede in den staatlichen Zahlungen zwischen verschiedenen

³ Schaar (Bundesbeauftragte für Datenschutz) in einem Brief an die Europäische Kommission zur Transparenzinitiative (Bonn, 30.08.2006)

landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Anbau von Getreide, Haltung von Mastrindern usw.) entstanden sind. Antwort: Bei der Reform 1992 ging es ausschließlich um den Ersatz für bisher über den Markt vergütete landwirtschaftliche Arbeit durch Zahlungen der Öffentlichen Hand (es handelt sich um einen Einkommensausgleich). Mit der Reform von 2003 kam es zu zum Teil erheblichen Umschichtungen, am Niveau der Gesamtzahlungen aber änderte sich nichts Grundlegendes.

Allerdings muss bei der Frage nach der Höhe der staatlichen Zahlungen auch deutlich gesagt werden, dass sie zwar in ihrer ursprünglichen Größe durch die Höhe der Markteinnahmen bestimmt wurden, die sie ersetzen sollten. Zugleich war aber mitbestimmend das über allem stehende Interesse der EU-Agrarpolitik, den Strukturwandel nicht zu behindern. Im Ergebnis hat auch die neue Ordnung der Landwirtschaft die bisherige Ausrichtung der Agrarpolitik an Kostensenkung, Betriebsaufgaben und Abwanderung nicht verändert.

Anstatt nun das zentrale Merkmal – Ersatz der bisher über den Markt erzielten landwirtschaftlichen Einkommen durch den Staat – auch zur Erklärung für die Zahlungen und ihre Höhe anzugeben, werden diese – in der politischen Diskussion – mit randständigen Argumenten zu begründen versucht (z. B.: Die Transferzahlungen seien Ausgleich für hohe Umweltstandards der europäischen Landwirtschaft im internationalen Vergleich, oder: Sie seien dadurch begründet, dass im Rahmen von Cross Compliance die Einhaltung gesetzlicher Regeln und Verordnungen überprüft werde).

Die Nichtbenennung des für die aktuelle Situation und für die Zukunft grundsätzlichen Zusammenhangs ist ein großes Problem und verhindert eine angemessene Diskussion. Sie macht es andererseits z. B. den im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeslandwirtschaftsministerium versammelten Agrarökonomen leicht, ein möglichst baldiges Ende der staatlichen Zahlungen zu fordern.⁴ Dadurch wird zwar die „Nach 92er Ordnung“ der Landwirtschaft nicht tatsächlich in Frage gestellt werden, wohl aber werden dadurch Kürzungen der Zahlungen provoziert.

Warum fällt es so schwer zu erkennen, dass eine neue landwirtschaftliche Ordnung entstanden ist?

- Einleitend ist schon gesagt worden, dass die Reformbefürworter für andere Ziele angetreten waren. Immer dann, wenn in der Geschichte sich ähnliche Prozesse ereigneten, ist auffällig, dass es gerade und besonders „den Vorkämpfern“ schwer gefallen ist, diesen Vorgang zu verstehen.
- Der politische Main-stream scheint seit Jahren in eine ganz andere Richtung zu gehen: Privatisierung von bisher öffentlichen Tätigkeiten scheint angesagt, nicht aber die Neubegründung eines starken Einflusses des Staates auf einen wichtigen Bereich der Gesellschaft.
- Den Sachverhalt anerkennen bedeutet auch, sich längerfristig auf einen neuen Zusammenhang zwischen Landwirtschaft, Markt und Staat einzustellen. Bisherige Wertungen und Erklärungsansätze müssen überprüft werden; das ist ein durchaus schwieriger Vorgang.

Die Benennung der neuen gesellschaftlichen Ordnung der Landwirtschaft als „Bewirtschaftung öffentlicher Güter“ an sich ist nun keineswegs neu. Sie wird aber üblicherweise nur in einem reduzierten Verständnis verwendet:

⁴ Wissenschaftlicher Beirat 2005. Eine Analyse dazu siehe: Poppinga/Hirte 2006.

„Landwirte erhalten Geld von der öffentlichen Hand, um die öffentlichen Güter zu produzieren, die wir wünschen – eine angenehme, gut gepflegte Landschaft, die hohen Umweltnormen entspricht.“⁵

Als reduziert ist dieses Verständnis zu bewerten, weil es den Kern landwirtschaftlicher Tätigkeit – Produktion und Reproduktion, Erhaltung der Kulturlandschaft und positive Umweltwirkungen – nicht beachtet.⁶ Gerade die Benennung dieses Zusammenhangs ist aber erforderlich, insbesondere auch, um die Höhe der Zahlungen zu verstehen (und zu begründen).

Gegen die Deutung der „Nach 92er Landwirtschaft“ als „Bewirtschaftung öffentlicher Güter“ wird bisweilen vorgebracht, dass dann ja die staatlichen Zahlungen direkt an die Produktion gekoppelt werden müssten (beispielsweise an die Ertragsmengen). Das ist aber nur auf den ersten Blick plausibel:

- landwirtschaftliche Tätigkeit, die entlohnt werden muss, ist nicht nur Produktion, sondern auch Reproduktion, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft u. v. m. Es handelt sich um wirtschaftlich messbare und nicht messbare Leistungen.
- Die Betonung des inhaltlichen Zusammenhangs zwischen der landwirtschaftlichen Tätigkeit insgesamt und ihrer Bezahlung durch Markterlöse und staatliche Zahlungen lässt offen, in welcher konkreten Form die Bezahlung erfolgt

Um letzteres zu verdeutlichen: in der aktuellen Form baut die EU-Agrarpolitik darauf, dass die verbleibende Einbindung der Landwirte in das Marktgeschehen ausreicht, um die erwünschten Ziele zu erreichen. Dies ist ein ähnlicher Ansatz wie der von der „Eckpreisfunktion des Getreidepreises“, der in der Geschichte der Agrarpolitik eine lange Tradition hat.⁷

Allerdings: wo diese indirekte Steuerung der landwirtschaftlichen Tätigkeit über die verbleibende Einbindung in das Marktgeschehen nicht ausreichend bzw. unsicher ist, besteht immer auch die Möglichkeit des direkten Zugriffs. So wird jetzt schon zur Sicherung des staatlichen Interesses an der Entwicklung der Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen auch nach der „Entkopplung“ der Zahlungen in anderen Bereichen an der Kopplung der flächenbezogenen Energiepflanzenzahlung festgehalten.

Wie der Staat seine Interessen an der Stützung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Tätigkeiten organisiert, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Interessen der Beteiligten. Das heisst auch, dass hier eine beträchtliche Vielgestaltigkeit bei den Regelungen möglich ist.

Um auch diese Aussage zu verdeutlichen: Die Bindung der Zahlungen der EU im Rahmen der „1. Säule“ sind bzw. waren auch durchaus vielgestaltig: Bei den Exportsubventionen an die Lebensmittelwirtschaft und den Großhandel waren sie gebunden am Mengen (z. B. t Getreide); bei den Prämien für Landwirte an

⁵ Frau Fischer Boel zitiert aus einem Brief des Vizepräsidenten der Europäischen Union – Sjim Kallas – an den Bundesminister Horst Seehofer (Schreiben vom 15.09.2005).

⁶ Eine Kritik zu diesem reduzierten Verständnis auf „Umweltleistungen der Landwirtschaft“ findet sich in: Bieri/Steppacher/ Moser 1999.

⁷ Man verzichtete auf spezielle Marktsteuerung bei Schweine- und Geflügelfleisch sowie bei Eiern, weil Getreide und ähnliche Konzentratfütter praktisch das einzige Futtermittel für diese Tierarten sind und die „grobe Richtung“ der Marktentwicklung ausreichend über die staatlichen Beeinflussungsmöglichkeiten in der Getreidemarktordnung gewährleistet ist).

Fläche, z. B. „Hektar Getreide“ (also an den Umfang und der durchschnittlichen Ertragshöhe der mit Getreide bestellten Flächen, nicht aber an der einzelbetrieblichen Höhe der Erträge); bei den Tierprämien an die Kopfzahl der Tiere (nicht dagegen an z. B. Schlachtgewicht, d. h., nicht an der konkreten Produktion), bei den Prämien für Stärkekartoffeln war u. a. ein Mindestpreis von der EU festgelegt, den die Unternehmen zahlen mussten (die ihrerseits dafür staatliche Zahlungen erhielten).

Woran die Zahlungen gebunden werden, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Interessen.

Wie ist es nun aber zu erklären, dass der Anteil des Staates an der Bezahlung der landwirtschaftlichen Arbeit bisher ausgerechnet über die Fläche organisiert ist? Warum gab es – soweit ersichtlich – nirgendwo die Überlegung, die direkten staatlichen Zahlungen an das zu knüpfen, was den zentralen Kern der landwirtschaftlichen Tätigkeit ausmacht, nämlich die landwirtschaftliche Arbeit?

- Frühere direkte staatliche Zahlungen an die Landwirtschaft (die aber weder qualitativ noch quantitativ mit der Betriebsprämie zu vergleichen sind) waren bzw. sind überwiegend an der Fläche gekoppelt (beispielsweise die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete).
- Zentraler Grundkonsens für Agrarpolitik und Agrarwissenschaft ist seit Jahrzehnten der Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die Abwanderung immer neuer Menschen aus der Landwirtschaft wurde als zentrale Voraussetzung für deren Modernisierung und Einfügung in die Interessen der Industriegesellschaft verstanden. Zur Erinnerung sei hier die als klassisch zu nennende Aufgabenbeschreibung von Prof. Dr. Weinschenck für eine „rationale Agrarpolitik“ wiedergegeben:

„Dementsprechend gibt es aus der Sicht der Strukturpolitik für das reale Agrarpreisniveau eine obere und eine untere Grenze, die nicht überschritten werden darf, wenn der Strukturwandel sich reibungslos vollziehen soll. Die obere Preisgrenze wird durch die Notwendigkeit bestimmt, den Abwanderungsanreiz in den unteren Größenklassen aufrecht zu erhalten. Die untere Grenze wird durch die Produktionskosten und die Liquiditätsverhältnisse in denjenigen Betrieben bestimmt, die nach Größe und Organisation den Zielvorstellungen einer rationalen Agrarpolitik entsprechen“⁸.

Eine Bindung der staatlichen Zahlung an Arbeitskräfte hätte leicht als Aufwertung der Landwirte und ihrer Arbeit verstanden werden können und das wäre ein „Verrat an Grundsätzen“ der Agrarpolitik gewesen.

Abschließend sei noch auf einige schwerwiegende, absehbare Probleme aufmerksam gemacht.

1. Das Plädoyer für das Verständnis der staatlichen Zahlungen als Teil der Verwandlung der Landwirtschaft in die „Bewirtschaftung öffentlicher Güter“ darf nicht so verstanden werden, als wenn diese Neuausrichtung zwingend, oder auch nur notwendig gewesen wäre.

Es gab und gibt gute Gründe dagegen. So bedeuteten die massiven Preissenkungen als Teil der Reform 1992 nicht nur eine Entwertung der Produkte, sondern auch eine

⁸ Weinschenck 1969, S. 80

Entwertung der landwirtschaftlichen Arbeit („Was keinen Preis hat, hat keinen Wert“). Der bisherige Sinnzusammenhang der landwirtschaftlichen Tätigkeiten wurde in Frage gestellt. Auch beispielsweise die Lebensbedingungen der Nutztiere wurden durch das stark reduzierte Getreidepreinsniveau radikal verändert. Das billige Kraftfutter verdrängte noch mehr als zuvor schon das Futter vom Grünland aus der Milchkuhfütterung und begünstigte Erkrankungen und frühe Schlachtungen. Auch innerhalb des früheren Systems der indirekten Lenkung über Markteingriffe wären wichtige Verbesserungen möglich gewesen.

2. Eine entscheidende Frage ist natürlich die nach der Dauer der neuen landwirtschaftlichen Ordnung. Mehrere Argumente sprechen dafür, dass es sich nicht um einen kurzfristigen Vorgang handelt:

- Die politischen Aussagen der EU sind eindeutig für Verlängerung.
- Wie schon erwähnt, ist 2005 mit dem Ausbau eines weiteren staatlichen Kontrollsystems begonnen worden, dass die Fortdauer bedeutender staatlicher Zahlungen zur Voraussetzung hat. In den nächsten Jahren ist vorgesehen, die Kontrolle auf zusätzliche Bereiche auszudehnen.
- Auch das jetzige System erfüllt zentrale Anliegen, die seit Jahrzehnten für die Ausrichtung der Landwirtschaft tonangebend sind: es sichert der Lebensmittelindustrie ihre kalkulierbare Rohstoffbasis; die Lebensmittelpreise bleiben niedrig; der Strukturwandel setzt sich fort. Im Gegensatz zur früheren Ordnung sind die Landwirte jetzt aber sehr viel unmittelbarer abhängig und kontrollierbar. An eigenständiger politischer Kraft, die aus der früheren Selbständigkeit erwuchs, hat die Landwirtschaft massiv verloren, Störungen im „agrarpolitischen Geschäft“ sind weniger zu erwarten.

Ein möglicherweise rasches Ende der neuen Ordnung der Landwirtschaft ist wohl nur zu erwarten, wenn sich die aktuell überaus positiven Einschätzungen der zukünftigen weltweiten Agrarmarktentwicklungen tatsächlich dauerhaft bestätigen sollten, wenn also die Agrarmärkte dauerhaft durch Knappheit bestimmt sein sollten. Ein Beispiel für eine derart überaus optimistische Einschätzung der Marktentwicklung:

„Auch wenn sich die Bevölkerung dessen noch nicht bewusst ist: In wenigen Jahren wird auch bei Nahrungsmitteln aus Überfluss Knappheit... Die Wertschätzung der Landwirtschaft wird steigen, weil knappe Güter produziert werden, vom Markt gierig aufgesaugt. Damit kündigt sich auch an, dass man auf staatliche Subventionen verzichten können“. Die Zwischenüberschrift lautet „Ein neues Zeitalter bricht an“.⁹

Eine derartige Situation ist seit langem vorhergesagt worden und war ein wesentliches Argument für die Begründung der EU-Agrarreform 1992. Sie ist in all den Jahren nicht im Entferntesten eingetreten; Ein „Strohfeuer“ ist sehr viel wahrscheinlicher.

3. Völlig offen ist beim Entstehungsprozess der neuen landwirtschaftlichen Ordnung geblieben, wie zukünftig das System wirtschaftspolitisch austariert werden soll. Der weitgehende Abbau staatlicher Interventionsmöglichkeiten lässt erwarten, dass Preisschwankungen an den Weltagrarmärkten in starkem Umfang auf das Preisniveau innerhalb der EU „durchschlagen“ werden. Das alte Agrarsystem der EU

⁹ Franz-Josef Budde „In den Köpfen steckt noch der Überschuss“ in „Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe“, 48/2006, S. 11

hatte durch die umfangreiche Lagerhaltung (als Folge der sogenannten „Überschussproduktion“) „nebenbei“ ein hohes Moment an Ernährungssicherheit. Die neue landwirtschaftliche Ordnung hat bereits jetzt dazu geführt, dass es – ausser bei Getreide – keinerlei Vorräte mehr gibt. In der landwirtschaftlichen Presse wird aktuell vorhergesagt, dass es in absehbarer Zeit eine „Pommes frites Pause“ geben wird; Grund: die Kartoffeln werden nicht reichen¹⁰. Zudem ist – ebenfalls als Folge der neuen landwirtschaftlichen Ordnung – die EU bei Rindfleisch nicht länger in eine Export – sondern in eine Importsituation geraten. Hinzu kommt, dass bereits jetzt – wenige Jahre nach dem durch das Energie-Einspeise-Gesetz (EEG) ausgelösten Boom beim Einsatz landwirtschaftlicher Flächen für die Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen – eine Konkurrenzsituation entstanden ist: Lebensmittel oder Energie?

Auf die erforderlichen Regulierungsmaßnahmen ist die neue landwirtschaftliche Ordnung überhaupt nicht vorbereitet.

4. Die „neue Ordnung der Landwirtschaft“ besteht bisher vor allem aus einer Reduzierung der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in die Märkte, aus der Einführung direkter staatlicher Zahlungen in bis dahin unbekannter Höhe und aus einem Kontrollsystem, da die Abhängigkeit von den Zahlungen verschärft durch die Unsicherheiten, die mit den Kontrollen verbunden sind.

Wie die Landwirte ihre Interessen in die „neue Ordnung“ einbringen können, ist bisher nirgendwo ein Anliegen gewesen. Hier ist aber eine Diskussion dringend erforderlich, alleine schon um ein Forum zu schaffen für eine Diskussion der absehbaren Probleme und der neuen wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheiten. Gänzlich offen ist auch die Frage, wie denn die Einkommenssituation der Landwirte angemessen berücksichtigt werden soll. Wie sollen die staatlichen Direktzahlungen zukünftig angesichts von u. U. sehr stark schwankenden Markteinnahmen in ihrer Höhe bestimmt werden?

In einem Brief des Vizepräsidenten der Europäischen Union – Herrn Kallas – an den Bundeslandwirtschaftsminister Herrn Seehofer¹¹ (es handelt sich um eine Stellungnahme bezüglich der sogenannten „Transparenzinitiative“) ist die Rede von einem neuen sozialen Vertrag zwischen Bevölkerung und Landwirtschaft. Vielleicht ist das eine passende Formulierung für die anstehende Diskussion. Ein „sozialer Vertrag“ hätte insbesondere auch die Einkommensinteressen der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Das wird angesichts der Vielfalt der Interessen an der Landwirtschaft und innerhalb der Landwirtschaft schwierig genug werden, ist aber unumgänglich.

Quellen:

Bieri, Hans; Steppacher, Ralf, Moser, Peter (1999): Die Landwirtschaft als Chance einer zukunftsfähigen Schweiz. Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft Zürich.

¹⁰ s. Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen Lippe, 48/06, S. 48

¹¹ Frau Fischer Boel zitiert aus einem Brief des Vizepräsidenten der Europäischen Union – Sjim Kallas – an den Bundesminister Horst Seehofer (Schreiben vom 15.09.2005).

Schaar, Peter (Bundesbeauftragte für Datenschutz 2006): Europäische Transparenzinitiative – Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens vom 23.08.2006. Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bonn.

Küster, Katrin (2002): Die Landwirte und die Wende. University press Kassel.

Smith, A. (1996): Der Wohlstand der Nationen. Deutscher Taschenbuch Verlag, München.

Weinschenck/Meinhold „Landwirtschaft im nächsten Jahrzehnt“, Stuttgart 1969

Poppinga, O.; Hirte, K. (2006): Poppinga, O: Der Wissenschaftliche Beirat als Sachwalter der Interessen landwirtschaftlicher Großbetriebe. Hirte, K.: Der Wissenschaftliche Beirat und sein Paradigma – agrarische Subventionspolitik im ökonomietheoretischen und wissenschaftssoziologischen Kontext. In: arbeitsergebnisse 61. Hg.: FG Landnutzung und Regionale Agrarpolitik am FB 11 der Universität Kassel.

Wissenschaftlicher Beirat (2005): Stellungnahme zu aktuellen Fragen der EU-Finzen und des EU-Agrarhaushaltes vom 25.11.2005. Wissenschaftlicher Beirat „Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume“ beim BMELV. In: AGRA-EUROPE 50/05 vom 12.12.2005 Dokumentation. Agrar Europe Presse- und Informationsdienst GmbH, Bonn.